

Der Skatfreund

HERAUSGEBER: DEUTSCHER SKATVERBAND / SITZ BIELEFELD



3. Jahrgang

Juli 1958

7

Kartenspieler

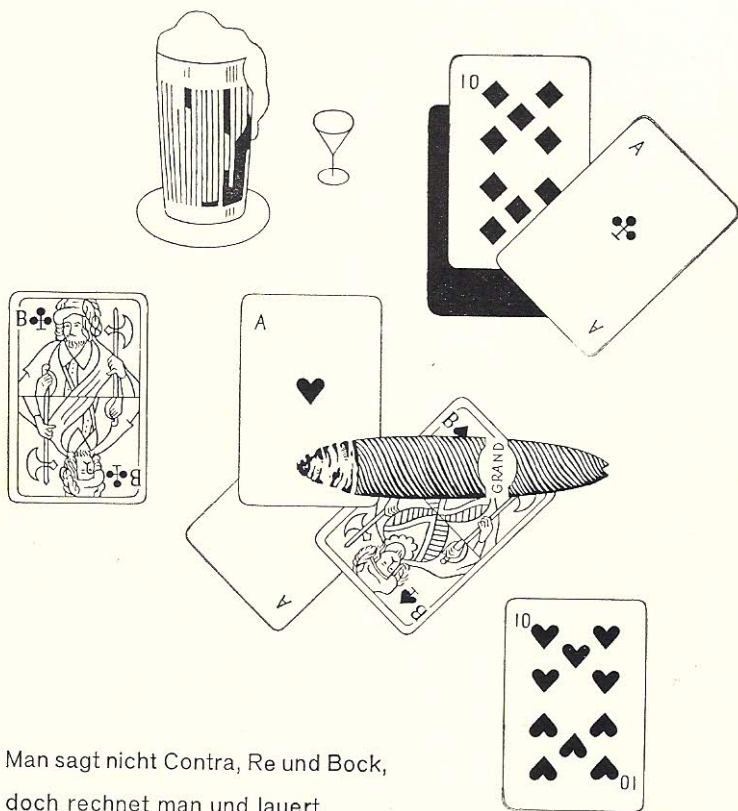


Lebenskünstler
Echte
Altenburg-Stralsunder
nicht zu übertrumpfen und meistgekauft!



VEREINIGTE ALTENBURGER UND STRALSUNDER
SPIELKARTEN-FABRIKEN A. G., STUTTGART-S

Der Stammtisch kann es kaum erwarten: Zigarren, Bier und - Bielefelder Karten



Man sagt nicht Contra, Re und Bock,
doch rechnet man und lauert,
mal spielt man mit, mal ohne Rock,
man reizt, man paßt, man mauert.



DER SKATFREUND

HERAUSGEBER: DEUTSCHER SKATVERBAND - SITZ BIELEFELD
GEGRÜNDET 1899 IN DER SKATSTADT ALTENBURG (THÜRINGEN)

3. Jahrgang

Juli 1958

Nummer 7

Kartenmachersorgen vor 200 Jahren

Im November 1764 richtete die Kartenmacherwitwe Maria Theresia Endorf ein Gesuch an den Rat der Stadt Augsburg, welches Schreiben zunächst zuständigkeitshalber den „verordneten Herren zum Gewerb- und Handwerksgericht um Bericht und Gutachten vorgehalten“ wurde. Diese berichteten sodann an Bürgermeister und Rat etwa folgendes: Die Endorferin hatte gebeten, ihre Handwerksgerechtigkeit ihrer Tochter, der Maria Rosalia, „welche sich mit dem Christoph Rauch von Salzburg gebürtigen Kartenmacher-gesellen in ein eheliches Versprechen eingelassen“, übergeben zu dürfen, da sie selbst wegen ihres vorgerückten Alters und Kränklichkeit sich außer Stande sähe, das Handwerk weiter fortzusetzen, „und um so mehr sie diese Obrigkeitliche gnad anhoffe, weilen nicht nur allein ihre Tochter zur Versorgung gelange, sondern auch sie ihren unterhalt bekomme, zumalen der Christoph Rauch sich verbindlich gemacht, selbe lebenslänglich zu unterhalten, überdieß keine neue Werkstatt errichtet werde, wodurch denen von Kartenmachern ein nachtheil zugehen könnte“. Die Geschworenen des Kartenmacherhandwerks waren in dieser Angelegenheit vorgeladen worden und hatten sich im Hinblick auf die „dermaligen harten Zeiten“, wo „die nahrung bey ihnen ohne deme schlecht und sie sich kümmerlich fortbringen könnten“, dahin geäußert, das Gesuch möchte abgelehnt werden. Das Handwerksgericht teilte jedoch nicht diese Ansicht, sondern legte ein gutes Wort für die Kartenmacherwitwe ein: „Allein wan wür hingegen erwegen, daß die Implorantin wegen hohen Alter außerstand die Werkstatt mit Gesellen fortzuführen, wodurch sie nothwendig in den nahrungslosen stand versetzt werden müßte, hingegen durch solche Übergab ihren Unterhalt bekommet, die Meisters Tochter auch zu ihrer Versorgung gelanget, denen von Kartenmachern hingegen, da keine neue Werkstatt aufgerichtet würd, kein Nachtheil zuehet, als sind wür der unmaßgeblichen Meinung, es wäre der Supplicierenden Endorferin per Decretum zu erlauben, ihre Handwerksgerechtigkeit dem Christoph Rauch übergeben zu dürfen . . .“

Am 20. Dezember 1764 wurde durch Senatsbeschluß dem Gesuch entsprochen: „Es wird Supplicantin aus Gnaden erlaubet, ihre Handwerks-Gerechtigkeit dem Christoph Rauch übergeben zu dürfen, jedoch dergestalten, daß er nicht nur der Supplicantin den lebenslängl. Unterhalt mit Speiß und Trank zu verschaffen, sondern auch derselben Tochter, Rosalia Endorferin, bey verlust dießer obrigkeitl. Gnad zu heyerathen, und wegen Abgang der Ordnungsmäßigen Jahren 6 Gulden in die Laden von Kartenmachern nebst denen gewöhl. praeßtandis zu erlegen, sohin aber die implorantin bey dem Gewerb- und H. W. G. ihrer Gerechtigkeit eidlich zu renunciren schuldig und gehalten seyn solle“.

